

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen
zum Sozialausschuss am 15.09.2010
Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kreuztal

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf den Stand der U3-Ausbauplanung, den Stand der Antragstellungen und den Stand der Bewilligung von Zuwendungen für die Schaffung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren.

Da Planungsträger für Tageseinrichtungen das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist und alle Anträge von dort bearbeitet und koordiniert werden, kann die Anfrage, mit Ausnahme der Fragen 3 und 4, nur vom Kreisjugendamt beantwortet werden. Die Beantwortung basiert deshalb auf Nachfragen beim Kreisjugendamt und auf den von dort erteilten Auskünften

A. Fragen zum Stand der Anträge und Bewilligungen

Frage 1:

Wie viele der geplanten Förderanträge und von wem (freie Träger und Stadt) mit dem Ziel „wie viele neue U3-Plätze“ wurden bis Juni des Jahres gestellt ?

Antwort Jugendamt:

Es wurden 3 Anträge gestellt.

Antrag 1: Ev. Kirchengemeinde Buschhütten für Kindergarten Mühlbergsiedlung
Antrag vom 21.08.2008 für 2 U3-Plätze (Anmeldung: 14.217 Euro)

Antrag 2: Ev. Kirchengemeinde Kreuztal für Familienzentrum Fellinghausen
Antrag vom 16.01.2010 für 16 U3-Plätze (Anmeldung: 176.975 Euro)

Antrag 3: AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein für Kindergarten Kredenbach
Antrag vom 17.01.2010 für 12 U3-Plätze (Anmeldung: 227.503 Euro)

zusammen:

In der Bedarfsplanung (Stand Februar 2010) sind 3 Förderanträge für 30 U3-Plätze mit einem Kostenvolumen von 418.695 Euro gemeldet. Für weitere 162 U3-Plätze wurde das Fördervolumen auf Basis der Förderpauschalen auf 1.617.000 Euro beziffert. Hierfür gab es zum damaligen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen und keine Förderanträge.

Frage 2:

Wie viele und welche der gestellten Förderanträge wurden bis Juni 2010 genehmigt und für wie viele neue U3-Plätze (abgesehen von den beiden bereits im Februar bewilligten) ?

Antwort Jugendamt:

Antrag 1 (Kindergarten Mühlbergsiedlung) wurde am 20.05.2009 genehmigt.

Antrag 2 (Familienzentrum Fellinghausen) und Antrag 3 (Kindergarten Kredenbach) sind noch nicht genehmigt, es liegen noch keine Bewilligungsbescheide vor.

Zusatz Stadt Kreuztal:

Zu Antrag 2 ist anzumerken, dass sich der Förderantrag auf 320.000 Euro (16 Plätze à 20.000 Euro) beläuft und ein Zuschuss von 288.000 Euro (90 %) beantragt wurde. Die Stadt Kreuztal hat die Übernahme des 10%igen Trägeranteils = 32.000 Euro zugesagt (Beschlüsse Sozialausschuss vom 15.04.2010 und Rat vom 06.05.2010).

B. Fragen zum Stand der Härtefall-Anträge

Frage 1:

Wie viele und welche der beantragten Maßnahmen (Freie und Stadt) erfüllten die Kriterien nach (1), weil die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/11 berücksichtigt und zum 15.03.2010 gegenüber dem Land gemeldet wurden (also der Aufnahme von Kindern im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11).

Erfüllte z. B. der Ev. Kindergarten Fellinghausen, der im Vertrauen auf die Förderung bereits zusätzliche U3-Kinder aufgenommen hat diese Kriterien?

Antwort Jugendamt:

Antrag 1 (Kindergarten Mühlbergsiedlung) ist durch Bewilligung erledigt.

Antrag 2 (Familienzentrum Fellinghausen) erfüllt alle Kriterien, auch wenn zum 15.03.2010 beim Land NRW nur 12 anstelle der geplanten und im Rahmen der Förderung beantragten 16 U3-Plätze gemeldet waren.

Zu Antrag 3 (Kindergarten Kredenbach) hat der Träger (AWO) gegenüber dem Jugendamt erklärt, von der Härtefall-Regelung keinen Gebrauch machen zu wollen bzw. die Bedingungen hierfür nicht erfüllen zu können. Hier waren zum Stichtag 4 U3-Plätze gemeldet, die U3-Planung und der Förderantrag weisen 12 U3-Plätze aus.

Frage 2:

Falls beantragte Maßnahmen die Kriterien erfüllten:

Wurden diese Maßnahmen bis zum 11. August gemeldet ?

Antwort Jugendamt:

Zu Antrag 2 (Familienzentrum Fellinghausen) wurde gem. Rundschreiben vom 06.08.2010 fristgerecht zum 11.08.2010 gemeldet, dass die Fördervoraussetzungen vorliegen, weil die Maßnahme in der Jugendhilfeplanung 2010/11 berücksichtigt und die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren dem Land NRW per 15.03.2010 gemeldet war. Das Familienzentrum Fellinghausen erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Härtefall-Förderung.

Inzwischen hat die Ev. Kirchengemeinde Kreuztal dem Jugendamt signalisiert, dass sie den Zeitrahmen gemäß den ministeriellen Vorgaben aus dem Rundschreiben vom 03.09.2010 einhalten kann und in der Lage ist, die Fördermittel in voller Höhe innerhalb von 30 Tagen nach Zugang eines Bewilligungsbescheides abzurufen und zu verausgaben. Der Bewilligungsbescheid wird in der 38. KW 2010 (20.09. bis 25.09.2010) erteilt.

Frage 3:

Mit welchem Datum wurde der Förderantrag für den Kindergarten Hessengarten eingereicht?

Antwort:

Der Förderantrag für den Kindergarten Hessengarten (Träger: Stadt Kreuztal) wurde am 09.07.2010 gestellt und am 14.07.2010 seitens des Kreisjugendamtes an das Landesjugendamt befürwortend weitergeleitet.

Zum 15.03.2010 wurden auf der Grundlage der damaligen Anmeldungen und Betreuungsverträge 6 U3-Plätze gemeldet. Der Förderantrag beläuft sich nach der zwischenzeitlichen Vorberatung des U3-Ausbaukonzeptes auf 16 U3-Plätze.

Die Kosten der Baumaßnahme sind auf 358.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der U3-Förderung sind die förderfähigen Kosten auf 226.139 Euro beziffert, es wurde ein Zuschuss von 203.525 Euro (90%) beantragt.

Der Antrag liegt zur fachlichen Begutachtung und anschließenden Bewilligung beim Landesjugendamt. Lt. e-mail vom 14.09.2010 gibt es Anregungen und Empfehlungen für Änderungen, hierzu ist Ortstermin auf den 07.10.2010 anberaumt.

Frage 4:

Für wann ist die weitere Beratung des U3-Ausbaukonzeptes für die städtischen Einrichtungen geplant ?

Antwort:

Das U3-Konzept soll in der Sitzung am 17.11.2010 vorgelegt und abschließend beraten werden. Es wird sich nicht nur auf die städtischen Tageseinrichtungen beziehen, sondern die U3-Ausbauplanung insgesamt in Kreuztal trägerübergreifend darstellen und weiterhin Optionen und Alternativen beinhalten.